

Zielsetzung

Ziel der Fortbildung ist es, den landwirtschaftlichen Unternehmen in Thüringen eine fachgerechte und zielgerichtete Beratertätigkeit anzubieten. Diesen Beratern soll es ermöglicht werden, ihren Wissenstand über aktuelle Themen zu vertiefen und themenübergreifend aufzufrischen.

Die Fortbildung trägt zur Wirtschaftlichkeit aller beteiligten Parteien bei und erhält entsprechend die Wettbewerbsfähigkeit.

Zielgruppe

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Berater, die in Thüringen tätig sind.

Den Teilnehmern wird ein Zertifikat ausgestellt.

Eigenanteil:

40,00 € pro Teilnehmer für die Versorgung

Diese Maßnahme wird gefördert durch:



Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Anmeldung und Information

Landvolkbildung Thüringen e. V.

Susann Grau

Am Burgblick 19 a
07646 Stadtroda
Tel: (036428) 49029
Fax: (036428) 60 40 2
E-Mail: stadtroda@landvolkbildung.de

Landvolkbildung ist anerkannter Bildungsträger nach dem
Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz



Landvolkbildung Thüringen e. V.
Hauptgeschäftsstelle Erfurt
Geschäftsführerin: Annemarie Stoye
Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt
Tel.: (0361) 26 25 3 - 281
Fax: (0361) 26 25 3 - 288
Email: info@landvolkbildung.de



Landvolkbildung
Thüringen e.V.

Einladung

Weiterbildung für die Berater im Freistaat Thüringen

Schwerpunkt
**Effiziente Vor- und
Nachbereitung von
Beratungsgesprächen**

19.10.2020

08:30 - 17:00 Uhr

Lehrgangsort

Bauernscheune Bösleben
Ettischlebener Weg 19
99310 Bösleben-Wüllersleben

Ablauf

Montag, 19.10.2020

- 08:30 Uhr Ankunft und Begrüßung
- 09:00 Uhr Vorstellungsrunde
Beratungsgespräche effizient gestalten
- 10:45 Uhr Beratungsvorbereitung
- 12:15 Uhr Mittagspause
- 13:00 Uhr Beratungsnachbereitung
- 14:45 Uhr Beratungsgespräche evaluieren
- 16:30 Uhr Abschlussgespräch und
Zusammenfassung unter
Anleitung des Moderators

Praxisübungen werden vom Referent während der Einheiten spontan eingebunden. Außerdem geht der Trainer individuell auf die Wünsche der Teilnehmer ein, was zu zeitlichen und thematischen Verschiebungen führen kann.

Inhalte

Beratungsvorbereitung

- o Faktoren der Vorbereitung
- o Checkliste zum organisatorischen Ablauf
- o Zeitmanagement als Faktor inhaltlicher und ökonomischer Effizienz
- o Ziel- /Auftragsklärung
- o Informationsbeschaffung und -auswertung
- o Gesprächsleitfaden mit einzelnen Themenbereichen
- o Dokumentationsmöglichkeiten (z.B. Flipchartprotokoll, Video, digitale Aufzeichnung, Arbeitsleitfaden...)
- o Aufwandsprognose

Beratungsgespräche effizient durchführen

- o Ablauf und Phasen eines Beratungsgesprächs
- o Beratungsmethodik: Beratungsgespräche erfolgreich führen
- o Chancen und Risiken bewerten
- o Methoden der Prozessbegleitung
- o Protokollführung zum Beratungsgespräch

Beratungsnachbereitung

- o Was gehört zu einer Beratungsnachbereitung?
- o Beratungsgespräche evaluieren (inhaltlich und organisatorisch)

Trainer: Herr Kubutsch, Andreas Hermes
 Akademie



**ANDREAS
HERMES
AKADEMIE**

Verbindliche Anmeldung bis zum 12.10.20 unter

Fax: 036428/60 40 2

E-Mail: stadtroda@landvolkbildung.de

Beraterweiterbildung 19.10.2020 in Bösleben

Anschrift/Stempel und Tel.-Nr. des Betriebes

Teilnehmer	Angaben
Name, Vorname*	
Straße, Nr.*	
PLZ, Ort*	
Geburtsdatum*	
Tel.-Nr.*	
E-Mail	
Deminimis Erklärung beigefügt?*	

mit * gekennzeichnete Flächen müssen ausgefüllt werden

De-minimis-Erklärung

M02 – 2.3 Aus- und Weiterbildung von Beratern

zur Veranstaltung der Aus- und Weiterbildung von Beratern,

Veranstaltungszeitraum vom bis

Aktenzeichen:

Teilnehmer:

1. Angaben zum erklärenden Unternehmen, dem der Teilnehmer angehört

Unternehmen:

Anschrift:

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig (*bitte ankreuzen*):

Ja Nein

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

3. Erklärung

Hiermit erklärt das Unternehmen, dass es als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

keine Beihilfen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Beihilfen

im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen
Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013)
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013)
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.06.2014)
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012).

Angaben zu erhaltenen De-minimis-Beihilfen

I	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Pkt. 2.):				
	Beihilfegeber:				
	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag:		Aktenzeichen:		
	De-minimis-Beihilfe: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Allgemeine	<input type="checkbox"/> Agrar	<input type="checkbox"/> Fisch	<input type="checkbox"/> DAWI
	Form der Beihilfe:				
	Fördersumme in €:		Beihilfewert in €:		
II	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Pkt. 2.):				
	Beihilfegeber:				
	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag:		Aktenzeichen:		
	De-minimis-Beihilfe: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Allgemeine	<input type="checkbox"/> Agrar	<input type="checkbox"/> Fisch	<input type="checkbox"/> DAWI
	Form der Beihilfe:				
	Fördersumme in €:		Beihilfewert in €:		
III	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Pkt. 2.):				
	Beihilfegeber:				
	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag:		Aktenzeichen:		
	De-minimis-Beihilfe: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Allgemeine	<input type="checkbox"/> Agrar	<input type="checkbox"/> Fisch	<input type="checkbox"/> DAWI
	Form der Beihilfe:				
	Fördersumme in €:		Beihilfewert in €:		
IV	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Pkt. 2.):				
	Beihilfegeber:				
	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag:		Aktenzeichen:		
	De-minimis-Beihilfe: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Allgemeine	<input type="checkbox"/> Agrar	<input type="checkbox"/> Fisch	<input type="checkbox"/> DAWI
	Form der Beihilfe:				
	Fördersumme in €:		Beihilfewert in €:		

Falls keine Eintragung oder Mitteilung erfolgt, wurden keine De-minimis-Beihilfen in Anspruch genommen oder beantragt.

In der Anlage ist – sofern vorhanden – jeweils eine Kopie der betreffenden Förderanträge, Zuwendungsbescheide bzw. Zusagen beigefügt.

Das erklärende Unternehmen verpflichtet sich, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie ihm vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Dem erklärenden Unternehmen ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem erklärenden Unternehmen zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Dem erklärenden Unternehmen sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort/Datum/Unterschrift des erklärenden Unternehmens